



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

---

**42. Jahrgang**

**Moers, den 23. Juli 2015**

**Nr. 12**

---

Veröffentlicht auch unter [www.moers.de/Amtsblatt](http://www.moers.de/Amtsblatt)

### INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der Stadt Moers
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Rheim-Utfort
3. Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Zentralen Gebäudemanagements Moers zum 31.12.2014

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 12 – 23.07.2015**

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

Der am 25.05.2014 aus der "Moerser Internationale Liste" gewählte Vertreter für den Integrationsrat der Stadt Moers, Herr Cetin Ocakci, ist am 02.05.2015 verstorben.

Gemäß § 17 Wahlordnung für den Integrationsrat der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014, in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der seit dem 5. Juni 1998 geltenden Fassung bekannt gemacht, habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste "Moerser Internationale Liste"

Herr Cemal Yalman  
geb. 1966 in Caycuma  
wohnhaft Stormstr. 14 c, 47445 Moers

als zum Mitglied des Integrationsrates der Stadt Moers gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG i.V.m. § 14 WahlO für den Integrationsrat der Stadt Moers

jede/r Wahlberechtigte/r sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebiets binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Moers, den 20.06.2015  
Der Wahlleiter  
Rötters  
Erster Beigeordneter

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen, Jagdbezirks Rheim – Uftort

**E I N L A D U N G**

zur 11. Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim-Uftort lade ich die Jagdgenossen ein für den

**18. August 2015 - 19.30 Uhr**

in das Hotel „Haus Niederrhein „ Rheinberger Str. 480, 47445 Moers-Repelen.

**TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- 2) Verlesung der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3) Jagdpachtveränderungen und Verlängerungen
- 4) Reduzierung der Jagdpacht ab 01. April 2016
- 5) Bericht des Kassierers
- 6) Verschiedenes

Hinweis:

Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden vorzulegen.

Moers, den 17. Juli 2015  
Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rheim-Uftort  
Diethelm Keesen  
Jagdvorsteher

**Bekanntmachung über den Jahresabschluss des  
Zentralen Gebäudemanagements Moers  
zum 31.12.2014**

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des ZGM zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 3.664.856,08 € und einem Jahresfehlbetrag von 168.983,60 € festgestellt.

Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung werden für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 168.983,60 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes **Zentrales Gebäudemanagement Moers (ZGM)**. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.05.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Moers, Moers**. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 12 – 23.07.2015**

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.07.2015

GPA NRW

Im Auftrag  
Helga Giesen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss bei der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrales Gebäudemanagement Moers“, Vinzenzstr. 17, 47441 Moers eingesehen werden kann (§ 26 Abs. 3 EigVO).

Moers, den 21.07.2015

Stadt Moers  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Thoenes  
Beigeordneter